

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

*22* 

(Antragsteller/in) Schulverband Sterley vert. d. Schulverbandsvorstehern Ariane Redepenning Roggenkamp 2a 23883 Sterley
--

An die  
LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord eV  
Geschäftsstelle im Naturparkzentrum Uhlenkolk  
Waldhallenweg 11  
23879 Mölln

*11.11.19*  
*U. A.*

Ort, Datum Sterley, den 25.11.2019	<i>Per Mail</i> <i>Walter</i>
Auskunft erteilt: Herr Feige Amt Lauenburgische Seen Tel.-Nr.: 04541/8002-33 E-Mail: feige@amt-lauenburgische-seen.de	
Bankverbindung	
IBAN-Nr. DE24 2305 2750 0000 1184 00 BIC NOLADE21RZB	
zuständiges Finanzamt: Lübeck	

<b>Bez:</b> Bau einer Fahrrad-Stellfläche am Kindergarten in der Alfred-Harbarth-Str. 25 in Sterley (Zuwendungszweck)
<b>Bezug:</b> Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord eV im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>Im Rahmen des Neubaus des Kindergartens in der Gemeinde Sterley soll die vorhandene Bushaltestelle umgestaltet, ein Parkplatz hergestellt und eine Fahrrad-Stellfläche geschaffen werden.</p> <p>Eine Ausschreibung der o.a. Baumaßnahmen wurde bereits durchgeführt. Die Auswertung der vorgelegten Angebote hat ergeben, dass der wirtschaftlichste Anbieter für die Herstellung der Fahrrad-Stellfläche Kosten in Höhe von rund 7.500,00 € in Rechnung stellen würde. Ein Auftrag wurde noch nicht erteilt. Weiterhin wird mit einem Ing-Honorar von ca. 750,00 € gerechnet, sodass sich die Gesamtkosten auf ca. 8.250,00 € belaufen werden.</p>
---

2. Die Maßnahme soll im Februar 2020 begonnen werden und im März 2020 fertiggestellt sein (je nach Witterung).
---

3. Es wird die Gewährung einer 80-%igen Zuwendung in Höhe von 6.600,00 Euro beantragt.
--

<p>4. <b>Kosten- und Finanzierungsplan</b></p> <p>Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 8.250,00 Euro.</p> <p>Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.</p> <p>Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.</p>
---

**5. Begründung:**

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ziel der Herstellung die Fahrrad-Stellfläche ist, weitere Eltern zu ermuntern, die Kinder mit dem Rad zum Kindergarten zu bringen.

Dieses Bringen und Abholen mit dem Rad fördert die Nachhaltigkeit: es werden keine Abgase (Stichwort CO<sub>2</sub>-Neutralität) und kein Lärm produziert; davon profitieren die Anwohner und die Umwelt.

**6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P-;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfianzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis

*Aniane Redepennig*

**Schulverband Sterley**  
Schulverbandsvorsichterin  
Fünftausen 1, 28909 Ratzeburg

(Redepennig)

Schulverbandsvorsitzende

(Rechtsverbindliche Unterschrift )